

Information zu den Kirchenpflegewahlen 2026

Am **14. Juni 2026** wird die Kirchenpflege unserer Kirchgemeinde für die Amtsdauer 2026–2030 an der Urne gewählt. Die Stimmberechtigten haben [dazu einen amtlichen Wahlzettel erhalten](#), auf [dem die eingereichten Wahlvorschläge](#) mit den Kandidatinnen und Kandidaten vordruckt und in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind.

Zum Zeitpunkt der Wahlanordnung war für unsere Kirchgemeinde noch eine Kirchenpflege mit neun Sitzen vorgesehen. Inzwischen wurde [die Kirchgemeindeordnung](#) revidiert und ist am 7. Mai 2026 in Kraft getreten. Neu besteht die Kirchenpflege ab der Amtsperiode 2026–2030 aus sieben Mitgliedern. Für den Übergang (Wahlen Amtsperiode 2026-2030) wurde folgendes festgelegt:

- Übersteigt die Zahl der Mitglieder der Kirchenpflege die in Art. 16 Abs. 1 festgelegte Zahl von sieben Mitgliedern, so bleibt diese unverändert.
- Es finden keine Ersatzwahlen statt, bis die Zahl der Mitglieder auf unter sieben gesunken ist.
- Werden im Rahmen der Gesamterneuerungswahl 2026 nicht mehr als sieben Mitglieder gewählt, ist kein zweiter Wahlgang durchzuführen.

Für die Wahl bedeutet das konkret: gewählt sind die Kandidierenden, die das erforderliche Mehr erreichen. Ersatzwahlen finden erst wieder statt, wenn die Zahl auf unter sieben gesunken ist.

Im Namen der Kirchenpflege

Thomas Schneider, Präsidium